

**Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach §18 (2) StromNEV gem. Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG) der EW Hindelang**

gültig ab dem 01.01.2018 , Stand vom 09.10.2017

**1. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur**

**Netzzugangsentgelte für Entnahmen mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung**

Entnahmenetzbereich	< 2.500 h		> 2.500 h	
	Jahresleistungspreis EUR/kW	Arbeitspreis Ct/kWh	Jahresleistungspreis EUR/kW	Arbeitspreis Ct/kWh
Nr.				
3 Hochspannungsnetz	-	-	-	-
4 Umsp. Hoch- auf Mittelspannung	-	-	-	-
5 Mittelspannungsnetz	22,63	7,97	204,15	0,71
6 Umsp. Mittel- auf Niederspannung	21,70	8,63	216,72	0,83
7 Niederspannungsnetz	26,51	9,25	219,66	1,53

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

Für Bestandsanlagen vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Neuanlagen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2018 und mit volatiler Erzeugung erhalten keine Vergütung der vermiedenen Netznutzung mehr.